



Die Bodenseegemeinde Thal hat direkt am Ufer auf öffentlichem Seegebiet einen Fussgängersteg erstellt. Die Bevölkerung freuts – die Bewohner der dahinter liegenden Siedlung weniger. Dass der Steg nun verlängert werden soll, sorgt für böses Blut. (zvg)

Zürichseeuferweg Diskussion über öffentlichen Seezugang auch an anderen Seen

Andere See-Anrainer sind mutiger

Nicht nur am Zürichsee diskutiert man über durchgehende Uferwege. An Berner Ufern spaziert das Volk durch die Gärten von Villenbesitzern. Und am Bodensee gibts Zoff wegen eines Fussgängerstegs.

Seraina Sattler

Eigentlich kann man die Situation am Zürichsee mit keinem anderen Schweizer See vergleichen: Nirgendwo leben so viele Menschen, nirgendwo ist das Ufer dermassen verbaut, nirgendwo wurde so viel Seeland aufgeschüttet. Doch auch an Seen, an denen der Siedlungsdruck kleiner ist, ist der Zugang der Öffentlichkeit zu den Gewässern immer wieder ein Thema. Schweizweit die uferwegfreundlichste Gesetzgebung hat der Kanton Bern: 1982 nahm die Bevölkerung eine Volksinitiative an, die den öffentlichen Zugang zu den See- und Flussufern forderte. Im aufgrund der Initiative in Kraft gesetztes Berner See- und Flussufergesetz ist von durchgehenden Uferwegen die Rede, die «unmittelbar dem Ufer entlangführen» müssen. Auch gegen den Willen von Grundstückeigentümern.

Heute, bald 30 Jahre nach der Abstimmung, spazieren die Berner an vielen Stellen direkt an den Ufern ihrer

Seen und Flüsse. Mit Hilfe des Gesetzes wurden viele Lücken im Wegnetz geschlossen. Am Brienzensee etwa sind laut Erich Linder, Projektleiter in der Abteilung Kantonsplanung Bern, heute 83 Prozent des Ufers öffentlich zugänglich, an der Aare sind es gegen 100 Prozent. Teilweise führen die Uferwege durch die Gärten von Villenbesitzern.

Eindeutiges Gesetz

Viele Grundstückeigentümer wehrten sich gegen die Uferschutzpläne, welche die Gemeinden nach Annahme der Initiative ausarbeiten mussten. «Die Ufer-

wege über privates Land haben die Gerichte stark beschäftigt», sagt Erich Linder. «Doch das Gesetz ist eindeutig.» Die Kläger erreichten höchstens, dass die Wegführung auf ihrem Grundstück abgeändert, nicht aber, dass der Weg durch ihr Land gestrichen wurde.

Es gibt allerdings Abschnitte, über die noch heute erbittert gestritten wird. Um diese verfahrenen Situationen zu entschärfen, hat die Berner Legislative bei der Revision des See- und Flussufergesetzes im Jahr 2000 den Passus eingefügt, der Weg könne in Einzelfällen ufernah geführt werden. Manchmal

konnte man auch Synergien nutzen wie etwa in Hilterfingen bei Thun, wo das Ufer stark verbaut ist. Hier kombinierte man den Uferweg mit dem Verlegen neuer Kanalisationsleitungen: Man verbreiterte die Ufermauer, versteckte die Leitungen darin – und lässt die Fussgänger seither auf der Mauer flanieren.

Uferweg steigert Attraktivität

Dass auch eine Gemeinde viel bewirken kann, zeigt Thal am Bodensee. Gemeindepräsident Robert Raths ist fest entschlossen, die letzte Lücke des Thaler Uferweges zu schliessen: Rund 500 Meter fehlen noch, dann kann man die gesamte Uferlinie der Bodenseegemeinde von insgesamt 2500 Metern auf einem zusammenhängenden Weg ablaufen. «Wir leben direkt am See – daraus müssen wir etwas machen», sagt Raths, Gemeindepräsident von Thal.

Robert Raths setzt sich dafür ein, dass eine kommunale Bürgerinitiative von 1971 umgesetzt wird. Auch diese Initiative forderte, die Seeufer sollten öffentlich zugänglich gemacht werden. Bei seinem Amtsantritt vor zehn Jahren holte Robert Raths das Begehren aus der Schublade und realisierte zuerst ein unumstrittenes Teilstück. Dann baute er einen 250 Meter langen Fussgängersteg. Dafür handelte er mit dem Kanton St. Gallen und dem Bauherrn einer geplanten Überbauung

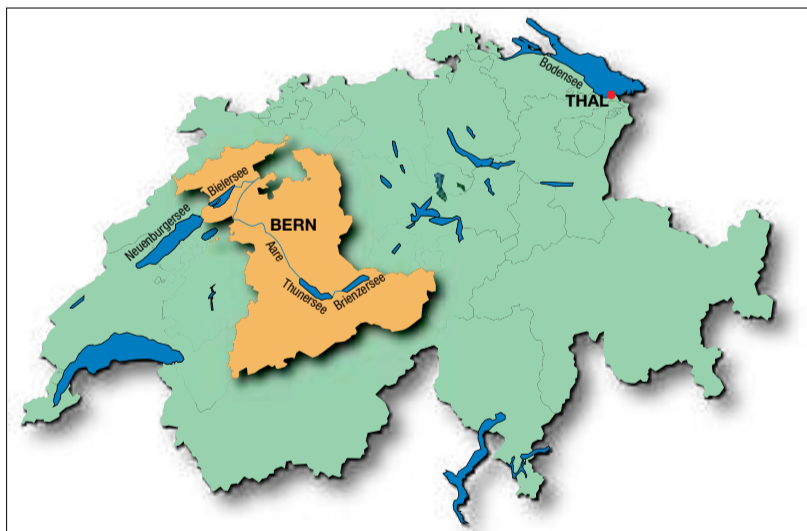
einen Deal aus: Statt 30 Meter durften die neuen Häuser 5 Meter ans Wasser gebaut werden. Dafür realisierte die Gemeinde vor der Überbauung einen öffentlichen Steg. Viele Bewohner der Siedlung haben keine Freude an den Spa-

«Wir leben direkt am See – daraus müssen wir etwas machen.»
Robert Raths, Gemeindepräsident von Thal.



ziergängern, die in ihre Stube schauen können – doch der Steg stand schon, als sie in die Siedlung zogen.

Nun will Robert Raths einen Schritt weitergehen: Weitere 500 Meter Uferweg sind geplant – diesmal zu einem Teil vor bestehenden Einfamilienhäusern. «Die Eigentümer schreien Mordio», sagt Raths gelassen. «Aber es kann nicht sein, dass drei bis vier Private aus Eigeninteresse ein Projekt für die Allgemeinheit bodigen.» Ein Steg, der auf öffentlichem Seegrund erstellt wird, hat den Vorteil, dass kein Land enteignet werden muss. «Enteignungen sind kein Thema für mich», sagt der Gemeindepräsident. Das letzte Wort, ob die letzten 500 Meter der Thaler Uferlinie öffentlich zugänglich gemacht werden, hat die Bevölkerung, sagt Robert Raths. Aber zuerst muss ein konkretes Projekt ausgearbeitet werden.



Der Kanton Bern hat die uferwegfreundlichsten Gesetze. In Thal am Bodensee setzt der Gemeindepräsident eine kommunale Initiative von 1971 um. (Grafik zsz)

Zürichseeuferweg Origineller Vorschlag 1

Mehr Land aufschütten

Eine Männedörflerin forderte vor neun Jahren die Aufschüttung eines Uferwegs.

Am Zürichsee gibt es immer wieder originelle Vorschläge, wie man einen Seeuferweg verwirklichen könnte. Die Männedörflerin Priska Lenherr zum Beispiel forderte, rund um den Zürichsee solle ein 10 bis 30 Meter breiter Streifen Land aufgeschüttet werden. Im Jahr 2000 reichte sie eine entsprechende Einzelinitiative im Zürcher Kantonsrat ein. Kernstück «ihres» Seeuferweges wäre eine vier Meter breite «Quaistrasse» gewesen, auf der ohne motorisierten Verkehr Velofahrer, Skater und Personen im Rollstuhl verkehrten. Lenherr's Idee umfasste zudem Fusswege und Trampelpfade, Badeplätze und Feuerstellen. «Meine Initiative geht nicht gegen die Reichen»,

sagte sie vor neun Jahren in der «ZSZ», «Privateigentum wird nicht beeinträchtigt.» Durch die Aufschüttung werde neues, öffentliches Land geschaffen.

Chancenlos im Kantonsrat

Die Kosten für die Erstellung von 40 Kilometern neuem Seeuferweg veranschlagte die Initiantin auf 105 Millionen Franken. Zum gleichen Preis bekomme man höchstens sieben Kilometer, wenn man Privatland abkaufen wollte, rechnete sie vor – die baulichen Veränderungen würden noch zusätzlich kosten. Als Aufschüttungsmaterial schlug Priska Lenherr den Aushub des inzwischen fertiggestellten Zimmerbergtunnels vor.

Im Kantonsrat war die Initiative der Männedörflerin chancenlos: In der Sitzung vom 11. Juni 2001 wurde sie von keinem einzigen Ratsmitglied unterstützt. (sat)

Zürichseeuferweg Origineller Vorschlag 2

Den Seepegel senken

Vor einem Jahr wollte ein Zürcher den Seepegel senken, damit mehr Ufer frei würde.

Einen ungewöhnlichen Vorschlag für mehr öffentlichen Seezugang hatte Till Lincke: Er lancierte vor einem Jahr eine Volksinitiative, die die Absenkung des Zürichsee-Pegels forderte. Seine Idee: Legt man die Wasseroberfläche des Zürichsees mindestens einen Meter tiefer als heute, entsteht zusätzlicher öffentlicher Raum zum Flanieren, Velofahren und Sonnenbaden. Mit der Lancierung der Volksinitiative gewann Lincke vor einem Jahr einen Preis für «die Aktion, die für den meisten politischen und gesellschaftlichen Zündstoff sorgt». Die Jury des inzwischen aufgelösten Künstlerkollektivs Agent provocateur belohnte Linckes Idee mit

20 000 Franken. Der Name des Künstlerkollektivs weist darauf hin: Die Initiative war vor allem eine Provokation, Lincke wollte «die heilige Kuh Zürichsee» in Frage stellen. Es gelang dem kreativen Kopf denn auch nicht, 6000 Unterschriften zu sammeln, damit die Vorlage vors Volk gekommen wäre.

Technisch möglich

Technisch wäre eine Absenkung des Sees zwar möglich, das Lettenwehr in Zürich könnte entsprechend geöffnet werden. Eine Modellierung des Wädenswiler Kompetenzzentrums am Zürichsee (Kompaz) ergab allerdings, dass mit einer Absenkung des Sees von einem bis zwei Metern kein durchgängiger Uferstreifen für die Öffentlichkeit frei würde. Namhafte Landgewinne gäbe es lediglich bei der Halbinsel Au und im Bereich Ufenau-Lützelau-Frauenwinkel. (sat)

Serie Uferweg rund um den Zürichsee

Ein zusammenhängender Spazierweg an den Ufern des Zürichsees ist seit bald 30 Jahren in den massgebenden Richtplänen eingetragen. Doch die Umsetzung verläuft harzig. In einer vierteiligen Artikelserie ging die «Zürichsee-Zeitung» der Vision eines Uferweges am Zürichsee nach. Die heutige Folge über die Situation an anderen Schweizer Seen bildet den Abschluss der Serie. Folgende Themen wurden beleuchtet:

- Stand der Planung
- Privateigentum versus öffentliche Interessen – was ist höher zu gewichten? Ein Streitgespräch
- Wie das Konzessionsland entstand
- **Blick über den Tellerrand: So machens andere See-Regionen (heute)**

Bereits erschienene Folgen siehe www.zsz.ch.